

## II. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ahrensburg für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom xx.xx.2015 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende II. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem II. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbe- trag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	708.200	6.580.000	62.245.800	56.374.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	336.800	1.173.700	61.375.400	60.538.500
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	-371.400	-5.406.300	-870.400	4.164.500
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	708.200	5.030.000	58.214.100	53.892.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	336.800	1.173.700	55.225.500	54.388.600
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	126.000	901.500	7.475.700	6.700.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	780.400	2.920.000	14.802.500	12.847.900

### § 2

Es werden neu festgesetzt:

- |   |            |               |     |               |
|---|------------|---------------|-----|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der<br>Verpflichtungsermächtigungen       | von bisher | 8.504.000 EUR | auf | 9.072.000 EUR |
| 2. die Gesamtzahl der im Stellenplan<br>ausgewiesenen Stellen | von bisher | 213,49        | auf | 215,49        |

### § 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am ..... erteilt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

Siegel

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister Michael Sarach